

Datenschutz-Erklärung

des Fördervereins der Grundschule Kleiner Einstein e.V.

§ 1 Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein, zum Zweck der Mitgliederverwaltung und –betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung. Diese Informationen werden im EDV-System der Schatzmeisterin gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§ 2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen durch Informationen über postalische oder E-Mails an die Mitglieder, Veröffentlichungen in den Blausteiner Nachrichten, am Schwarzen Brett der Grundschule Kleiner Einstein und/oder auf der Homepage der Grundschule Kleiner Einstein sowie ggf. anderen Printmedien bekannt. Dabei können evtl. personenbezogene Mitgliederdaten (wie z.B. Bilder oder Namen) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung zur Veröffentlichung seiner Daten schriftlich widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 3 Nur Vorstandsmitglieder erhalten Zugriff auf die Mitgliederdaten.

§ 4 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.